

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss

am 17.09.2019

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Wiengarten	Vorlage Nr.: 159/2019
Freiwillige Zuschüsse der Gemeinde Beelen an Vereine und Verbände hier: Zuschussgewährung für 2019		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege 08.01.01 Förderung des Vereins- und Breitensports	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen gewährt freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände. Die Verteilung der Haushaltsmittel wurde durch Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 04. März 1998 grundsätzlich geregelt. Die Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung aufgrund der jeweils gestellten Anträge. Die Aufteilung der Grundförderung erfolgte nach der Anzahl der Vereinsmitglieder, wobei jugendliche Mitglieder mit dem Faktor 15 gewichtet wurden. Anhand der eingegangenen Anträge wurden Verteilungsvorschläge erarbeitet, wobei davon ausgegangen wurde, dass alle Vereine gefördert werden sollten, die einen Antrag stellen.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 07. März 2017 wurde jedoch eine Änderung in der Verteilung besprochen. Die 6.000 Euro Zuschuss an Verbände und Vereine werden nach der bisherigen Berechnung verteilt, es erfolgt jedoch bei der Faktorberechnung eine Begrenzung auf das 10fache der Mitgliederzahl. Dies hat in der aktuellen Berechnung für 2019 zur Folge, dass bei der Messdienergemeinschaft der Zuschuss nur 530 € beträgt.

Die Ansätze der entsprechenden Sachkonten haben folgende Höhe:

Heimatvereine:	6.000,-- €
Musikvereine:	1.200,-- €
Sportvereine:	3.000,-- €

Der Sitzungsvorlage ist die Aufstellung der Grundförderung für 2019 beigelegt (Anlage 1-3). Die Gruppe Amigo und die Männersodalität haben in 2019 erstmals einen Antrag gestellt.

In dieser Beispielrechnung wurde der Berechnungsmodus von 2007 berücksichtigt. Danach erhält jede Gruppe/jeder Verein einen Mindestzuschuss von 50,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Bezuschussung der Vereine und Verbände gemäß den Anlagen 1 – 3.